

Verwaltungsgemeinschaft Saalkreis Nord

Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Postanschrift: Verwaltungsgemeinschaft Saalkreis Nord,
Markt 1, 06193 Löbjün

Herrn
Frank Blaschke

Amt	Ordnungsamt
Zuständig	Frau Zimmer
Telefon-Durchwahl 034603 - 757-25	Fax 034603 - 75715
E-mail: bianca.zimmer@vg-saalkreis-nord.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Zeichen
A2/Zi

Datum
10.09.2009

**Bescheid - Nr.: A2/764.6/44/09
zur Genehmigung von Sichtwerbung – Wahlwerbung zu der Bundestagswahl
am 27.09.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihren Antrag vom 09.09.2009 (hier: Piratenpartei) zur Genehmigung von Sichtwerbung in Vorbereitung auf die Bundestagswahl am 27.09.2009 im Wirkungsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Saalkreis Nord wurde nachfolgende Entscheidung getroffen:

Entscheidung:

Dem Antrag wird unter der Beachtung und Einhaltung nachfolgender Auflagen zugestimmt.

Auflagen:

1. Die Erlaubnis wird befristet für den Zeitraum vom 12.09.2009 bis 09.10.2009 erteilt.
2. Die Befestigung der Plakate an Gebäuden, Einrichtungen, Einfriedungen, Trafohäuschen, Pfosten, Bäumen, Buswartestellen, schwarzen (lackierten) Altstadt-Straßenbeleuchtungsanlagen, Verkehrseinrichtungen und sonstigen Anlagen mittels Klammern und Reißzwecken sowie Drähten ist verboten.
3. Die Plakatierung ist nur auf Pappen an Masten aus Holz oder Beton vorzunehmen.
4. Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern bzw. verwendete Schilder dürfen nicht reflektieren.
5. Die Plakate müssen gerade und in einer solchen Höhe mit korrosionsfesten Materialien angebracht werden, um nicht abgerissen werden zu können und somit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darzustellen. Weiterhin sind offene Drahtenden nach hinten zu biegen, damit niemand durch hervorragende Drahtenden geschädigt werden kann.

Bitte wenden. >>>

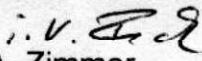
6. Der Aufstell- bzw. Befestigungsort ist nach dem Entfernen des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
7. Die Plakate sind spätestens 3 Tage nach Ablauf der Genehmigungszeit auf eigene Kosten zu entfernen. Bei nicht fristgemäßer Abnahme der Plakate sind pro weiteren Tag 15,00 EUR Verzugsgebühren zu zahlen. Nach Ablauf von weiteren 7 Tagen erfolgt die kostenpflichtige Beseitigung der Plakate.
8. Auftretende Schäden gegenüber Dritten sind auf eigene Kosten sofort zu beheben.
9. Es sind grundsätzlich nur Plakate anzubringen, die den Namen des Veranstalters tragen.

Kostenfestsetzung:

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Verwaltungsgemeinschaft Saalkreis Nord (Verwaltungskostensatzung) vom 07.11.2005 ist der Bescheid

gebührenfrei

Mit freundlichem Gruß


i. A. Zimmer
SB Ordnungsamt

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats bei der ausstellenden Behörde der Verwaltungsgemeinschaft unter der Anschrift: Markt 01 in 06193 Löbejün schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist.